

Sitzungsvorlage		KT/07/2022	
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA gGmbH): - Wirtschaftsplan 2022 - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
8	Kreistag	27.01.2022	öffentlich

2 Anlagen	1. Wirtschaftsplan 2022 2. Geplante Ausgleichsleistungen 2022
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA)

1. den Wirtschaftsplan 2022 mit fünfjähriger Finanzplanung gemäß Anlage 1 und 2 zu beschließen.
2. der Bestellung von der Kanzlei B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Jahr 2021 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Wirtschaftsplan 2022 der BEQUA

Zweck der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH im Landkreis Karlsruhe (BEQUA) ist laut Gesellschaftsvertrag die Förderung der Wohlfahrtspflege durch vorübergehende Beschäftigung, Betreuung und Qualifizierung von Leistungsempfängern von SGB III, SGB II, SGB IX, oder SGB XII.

Unter den weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie plant die BEQUA hierzu für das Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Kerndaten:

	Plan 2022	Plan 2021	Ergebnis 2020
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	5.343.700 €	5.244.100 €	5.018.995,45 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	3.444.500 €	3.150.500 €	3.168.214,81 €
Aufwendungen	5.357.520 €	5.242.000 €	5.030.195,76 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	4.485.420 €	4.343.000 €	4.089.003,69 €
Jahresergebnis	-13.820 €	2.100 €	-11.200,31 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	108.000 €	126.100 €	186.717,69 €
Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kennzahlen			
Vorgehaltene Arbeitsgelegenheiten (AGH), sog. 1 €-Jobs	130	130	114
Programm Sucht und Arbeit	24	24	30
§ 16 e und 16 i (SGB) 2-Jahres-Verträge	25	25	25
Budget für Arbeit für wesentlich behinderte Menschen	68	67	65

Für 2022 plant die BEQUA gGmbH grundsätzlich mit dem Fortgang der Geschäfte wie bisher, strebt aber auch für mehrere Geschäftsfelder moderate Erweiterungen an:

Die Kooperation mit dem AWB soll in Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten ausgebaut werden, wodurch auch weitere Arbeitsmöglichkeiten für körperlich behinderte Personen geschaffen werden können. Eine Zusammenarbeit mit der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee wird ebenfalls angestrebt. Der 2021 eröffnete dritte Standort in Stutensee, der bisher aufgrund der Corona-Pandemie keine Aufträge generieren konnte, soll sich etablieren. Nach wie vor macht die Corona-Pandemie jedoch langfristige Annahmen schwer.

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2022 sind in der Anlage 1 „Wirtschaftsplan 2022“ enthalten. Die hierbei geplanten Ausgleichsleistungen 2022 gem. § 3 Abs. 2 des geltenden Betrauungsaktes sind in der Anlage 2 beigelegt.

Der Aufsichtsrat der BEQUA hat in seiner Sitzung am 08.10.2021 den Wirtschaftsplan (Anlage 1) beschlossen und einstimmig der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers

Im Jahr 2007 erteilte das Regierungspräsidium Karlsruhe der BEQUA die Ausnahmege-
nehmigung, dass Jahresabschlüsse statt von einem Wirtschaftsprüfer vom Kommunal-
und Prüfungsamt des Landkreises Karlsruhe geprüft werden dürfen. Diese Sonderge-
nehmigung galt jedoch nur so lange, wie die Umsatzerlöse der BEQUA in zwei Folgejah-
ren 2,5 Mio. € nicht überschritten.

Sowohl 2018 mit Umsatzerlösen von rd. 2,8 Mio. €, als auch 2019 mit rd. 3 Mio. € wurde
diese Grenze überschritten, so dass ab der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 dieser
extern geprüft werden musste. Die Ausnahmegegenehmigung wurde jedoch aufgrund der
schwierigen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie 2020 vom Regierungspräsi-
dium Karlsruhe bis zum 31.12.2021 verlängert. Für das Geschäftsjahr 2021 muss nun
jedoch der Jahresabschluss der BEQUA extern geprüft werden.

Um externe Prüfungen möglich zu machen, wurde der Gesellschaftsvertrag der BEQUA
angepasst und zum 09.07.2021 notariell eingetragen.

Der Aufsichtsrat der BEQUA hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 die Kanzlei B&C Revi-
sion Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer ausgewählt
und der Gesellschafterversammlung deren Bestellung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 13.01.2022
vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Nach § 6 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages der BEQUA entscheidet die Gesell-
schafterversammlung über den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes nach Vor-
beratung durch den Aufsichtsrat (vgl. § 9 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftervertra-
ges).

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung sei-
nerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 17 der Hauptsatzung des Land-
kreises Karlsruhe i. V. m. § 6 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages der BEQUA.

Zu 2.

Nach § 6 Buchstabe j des Gesellschaftsvertrages der BEQUA entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat (vgl. § 9 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages).

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 6 Buchstabe j des Gesellschaftsvertrages der BEQUA.